



Schachverein am Gymnasium Bargteheide e.V.

1. Vorsitzender
Bernhard Kaeding
Hofering 35
22946 Großensee
Tel.: 04154-6655
E-Mail: kaeding-bernd@t-online.de

Spiellokal
Am Ganztagszentrum
Eingang: hinterer Eingang
Freitag ab 17⁰⁰
Am Markt 2
22941 Bargteheide

Bankverbindung
Raiffeisenbank Bargteheide
IBAN:
DE93 2306 2124 0000 0120 76

Registerabteilung
Amtsgericht Lübeck
Registerblatt Nr.: VR 2149 AH

Aufnahme-Antrag

Name:

Vorname:

PLZ/Wohnort:

Straße:

Telefon:

Mobiltelefon:

Email:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Bisher Mitglied in einem Schachverein:

Spielerpass vorhanden mit der Nr.:

Ort und Datum:-----

Unterschrift: -----

(bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter)

Die Beitragssätze und einen Auszug aus der z.Z.gültigen Satzung finden Sie umseitig

Schachverein am Gymnasium Bargteheide e.V. im Internet: www.sv-bargteheide.de

Auszug aus der z.Zt. gültigen Satzung des Schachvereins am Gymnasium Bargteheide (Fassung vom 24. September 2010)

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- (2) Für die Aufnahme ist eine schriftliche Eintrittserklärung erforderlich.
- (3) Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig.
- (4) Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (6) Der Austritt eines Mitglieds ist jederzeit möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Es genügt hier die Abgabe der Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied im Sinne des § 26 BGB.
- (7) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für ein Jahr im Rückstand bleibt, kann es durch den Vorstand (2/3 Mehrheit) mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung beziehungsweise Stellungnahme gegeben werden.
- (8) Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Mitteilung des Ausschlusses die nächste Mitgliederversammlung angerufen werden, die abschließend mit einfacher Mehrheit entscheidet.
- (9) Von Mitgliedern des Vereins wird erwartet, dass sie die Interessen des Vereins fördern. Das Spielmaterial sowie die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind verantwortungsvoll von allen Mitgliedern zu behandeln.

§ 5 Beiträge

- (1) Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitglieder-versammlung.
- (2) In besonderen Fällen kann der Vorstand den Beitrag für einzelne Mitglieder auf Antrag herabsetzen.
- (3) Zur Festlegung der Beitragshöhe ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (4) **Die Beiträge sind zu Beginn eines Kalenderjahres fällig.**

Beiträge (Stand 01. Januar 2016) jährlich

Erwachsene	90.-- €
Studenten, Azubis, FSJ-ler	60.-- €
Jugendliche 14 – 20 Jahre	55.-- €
Kinder (bis 13 Jahre)	50.-- €
Passive Mitglieder	50.-- €